

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 5. Dezember 2016, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz	Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident	
Sekretär	Beuggert Peter, Sekretär	
Stimmregisterverbal	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'983
Anwesend	Stimmberechtigte	76
	Nicht stimmberechtigt	3
Pressevertreter	nicht stimmberechtigt: Günter Anne-Marie, Redaktorin, 3805 Goldswil Berner Oberländer, 3800 Interlaken Kestenholz Markus, Redaktor, 3033 Wohlen Jungfrau Zeitung, 3800 Interlaken	
Stimmenzähler	Fenster	Reber Hans Peter, Aarestrasse 46, 3800 Unterseen
	Wand	Imboden Heinz, Beatenbergstrasse 31a, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Jürgen Ritschard die Versammlungsteilnehmer zur heutigen und gleichzeitig letzten Gemeindeversammlung der laufenden Legislatur 2013 bis 2016.

Er gibt die Entschuldigung von Gemeinderätin Brigitta Wyss für die heutige Versammlung bekannt.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 3. November und 1. Dezember 2016 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12. September 2016 hat 30 Tage nach der Publikation vom 23. September bis 22. Oktober 2016 öffentlich aufgelegt. Während der Einsprachefrist sind keine Einsprachen gegen das aufgelegte Protokoll eingegangen. Gestützt darauf hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2016 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 12. September 2016 genehmigt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies Anne-Marie Günter aus Goldswil, Markus Kestenholz aus Wohlen und Sascha Nyffenegger aus Bönigen.
2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.

3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:
Fenster: Reber Hans Peter, Aarestrasse 46, 3800 Unterseen
Wand: Imboden Heinz, Beatenbergstrasse 31a, 3800 Unterseen
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten in ihrem Rayon festzustellen sowie diese und nachträglich eintreffende Versammlungsteilnehmer dem Gemeindeschreiber zu melden.
4. Ein Antrag auf geheime Abstimmung zu einzelnen Geschäften kann jederzeit gestellt werden und erfordert gemäss Art. 15 Abs. 3 AWR die Zustimmung von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten.
Die Stimmberechtigten können zudem beantragen, die Beratung zu schliessen. Das Präsidium lässt über einen solchen Antrag sofort abstimmen. Nimmt die Versammlung den Antrag an, haben einzig noch die Stimmberechtigten, die sich vor dem Antrag gemeldet haben, die Sprecher der vorberatenden Behörden und die Initianten, wenn es um eine Initiative geht, das Wort (Art. 9 AWR).
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.
6. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
7. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung als eröffnet.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 5. Dezember 2016, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Budget 2017;** Beratung und Genehmigung des Budget 2017. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Orientierung über das Investitionsbudget 2017.
2. **Gemeindeordnung - Zuständigkeitsregelung im Anhang;** Beratung und Beschlussfassung über die Zuständigkeitsregelung für gemeindeeigene Liegenschaften im Anhang der Gemeindeordnung.
3. **Hotel Beau-Site, Umzonung in Zone mit Planungspflicht - Baureglements- und Zonenplanänderung;** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Änderung des Baureglements und des Zonenplans.
4. **Alterssiedlung und Amthaus, Wärmebezug - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend die Anschlüsse der Liegenschaften Alterssiedlung und Amthaus an das Fernwärmenetz der BeoTherm AG.
5. **Buswendeplatz Wellenacher - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend dem Buswendeplatz Wellenacher.
6. **Crossbow-Bödeliweg, Umsetzung Agglomerationsprogramm Bund 2015 bis 2018 - Kreditbewilligung;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 1'815'000.00 für die Sanierung und Gestaltung der Strasse Spielmatte.
7. **Öffentliche Abwasseranlagen der Unterhaltszone 4, Sanierung - Kreditbewilligung;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 840'000.00 für die Leitungssanierung 2017 bis 2019 der öffentlichen Abwasseranlagen der Unterhaltszone 4.
8. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 12. September 2016 stand während 30 Tagen, d.h. vom 23. September bis 24. Oktober 2016 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 22. September 2016 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 31. Oktober 2016 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 12. September 2016 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 17. Oktober 2016

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

97	8.100	Voranschlag, Finanzplanung Budget 2017 - Einwohnergemeinde Unterseen - Laufende Rechnung und Investitionsrechnung Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und Kenntnisnahme
----	-------	---

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen hält fest, dass die Einwohnergemeinden im Kanton Bern per 1. Januar 2016 auf das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) umgestellt haben.

Es ist das zweite Budget nach diesem Rechnungsmodell und den neu geltenden Vorschriften. Letztmals fehlt beim einem Budget der Vergleich zur Vorjahresrechnung. Speziell im Bereich der Abschreibungen haben sich die neuen Vorgaben am meisten bemerkbar gemacht.

Er informiert, dass Verwaltungsvermögen Gebäude sind, welche der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen (zum Beispiel Werkhof, Verwaltung, Schulhäuser etc.).

Das aktuell bestehende Verwaltungsvermögen beträgt knapp 8.5 Millionen Franken. Von diesem werden auf zehn Jahre jährlich 10 % abgeschrieben. Dieser Abschreibungssatz wurde vor einem Jahr durch die Gemeindeversammlung genehmigt und bleibt so bestehen. Die diesbezüglichen Abschreibungen betragen somit Fr. 848'995.00.

Die Finanzkommission und die Finanzverwaltung prüften eine allfällige Steuersenkung für die Unterseener-Bürger. Dies ergab nicht die erhoffte Steuererleichterung pro Kopf.

Die Reduktion um einen Steuerzehntel würden Mindereinnahmen von Fr. 744'000.00 und eine Reduktion von 0.8 auf 1.70 Mindereinnahmen von Fr. 597'000.00 bedeuten.

Die wegfallenden Einnahmen für die Gemeinde würden den Gemeindehaushalt stark belasten, im Gegenzug würde die Erleichterung für den einzelnen Steuerzahler nicht markant spürbar sein.

Deshalb wurde auf die Beantragung einer Steuersenkung vorerst verzichtet.

Er orientiert über den Nettoaufwand je Funktion. Ferner informiert er über die Budgetabweichungen zum Vorjahr wie folgt:

- Mehraufwand netto kantonale Lastenausgleiche darin sind Lehrergehälter, öffentlicher Verkehr und Soziales enthalten (Hauptposten),
- Mehreinnahmen Fiskalertrag (Steuern) und
- Minderaufwand Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

Nach Überarbeitung und Korrekturen auf Antrag der Finanzkommission, hat der Gemeinderat entschieden, das heute vorliegende Budget mit einem Defizit von Fr. 493'971.00 den Bürgerinnen und Bürgern zur Beschlussfassung vorzulegen.

Allgemeiner Haushalt	Fr.	- 466'488.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	- 92'211.00
Spezialfinanzierung Kehricht	Fr.	64'728.00

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen bedankt sich beim Finanzverwalter Roger Salzmann, bei der Finanzverwaltung sowie bei der Finanzkommission für die gute Arbeit im Zusammenhang mit der Budgetierung 2017.

Abschliessend informiert er über die Steueranlage 2017 und die Gebühren, welche durch die Gemeindeversammlung zu beschliessend respektive bereits durch den Gemeinderat festgelegt worden sind.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

- 1. Dem Budget der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2017 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 493'971.00 ist zuzustimmen. Der Aufwandüberschuss ist mit dem bestehenden Eigenkapital gedeckt.*
- 2. Für das Jahr 2017 sind festzusetzen*
 - a) die Steueranlage auf das 1.78 der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze und*
 - b) der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes.*
- 3. Das Investitionsbudget 2017 ist zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen dem Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 493'971.00 zu. Ein allfälliger Aufwandüberschuss ist mit dem bestehenden Eigenkapital zu decken.

Zudem legen die Stimmberechtigten für das Jahr 2017 die Steueranlage auf das 1.78-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitssätze und den Steuersatz für die Liegenschaft auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes fest.

Abschliessend nehmen die Anwesenden das Investitionsbudget 2017 zur Kenntnis.

98	1.12	Kommunale Reglemente und Verordnungen Gemeindeordnung - Änderungen Fachbereich Gemeindeliegenschaften - Änderung Zuständigkeitsregelung, Zustimmung
----	------	---

Vorsitz: Gemeindevizepräsident Roger Berthoud

Referent: Gemeindepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 Beschlüsse zur Gemeindeordnung gefasst hat. Dabei hat sie unter anderem einen Antrag des Gemeinderates abgelehnt, sämtliche Bereiche für den Hochbau bei Gemeindeliegenschaften der Finanzkommission und der Finanzabteilung zuzuweisen. Entgegen dem gemeinderätlichen Antrag hat die Gemeindeversammlung beschlossen, die Bereiche Verwaltung und Bau bei Gemeindeliegenschaften der Bauabteilung zu übertragen. Dabei hat die Gemeindeversammlung aber teilweise in die Kompetenzen des Gemeinderates eingegriffen. Im Ergebnis ist dadurch alles beim Alten geblieben.

Der Gemeinderat möchte an der heutigen Versammlung diesbezüglich Klarheit schaffen und legt das Geschäft dem Souverän erneut zur Beschlussfassung vor.

Anhand von Folien informiert er über die Aufgaben im Zusammenhang mit den Gemeindeliegenschaften (Hochbau). Bisher wurden bei grösseren Vorhaben jedes Mal eine nichtständige Kommission unter der Leitung des betroffenen Ressorts eingesetzt. Die Finanzabteilung war bisher zuständig für den Unterhalt und den Betrieb von Gemeindeliegenschaften. Die Zuständigkeit für den Bau bei Liegenschaften war bisher nicht geregelt. Weil für die einzelnen Projekte immer andere Ressorts zuständig waren, hat jedes Mal das Rad neu erfunden werden müssen respektive das Wissen für die Abwicklung von Bauprojekten musste neu erarbeitet werden. Oft sind dafür externe Fachleute beigezogen worden.

Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 hat entgegen dem Antrag des Gemeinderates sämtliche Belange bei Gemeindeliegenschaften der Baukommission und Bauabteilung zugewiesen. Er begründet ausführlich, warum der Gemeinderat diesen Punkt erneut zur Diskussion und Beschlussfassung stellt. Die Gemeindeversammlung hat mit ihrem Beschluss vom 6. Juni 2016 teilweise in die abschliessende Kompetenz des Gemeinderates eingegriffen. Aus diesem Grund respektive um definitiv Klarheit zu schaffen, muss die Gemeindeversammlung noch einmal darüber beschliessen. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sind mit dem Entscheid der Gemeindeversammlung nicht glücklich, weil ein bestehendes Ungleichgewicht unter den drei Abteilungen der Gemeindeverwaltung bezüglich der Grösse aber auch bezüglich der Anzahl Mitarbeitenden noch weiter verstärkt würde. Die Bauabteilung, welche unter anderem auch für die Planungskommission zuständig ist, hat in den nächsten Jahren neben den ordentlichen Geschäften zusätzlich eine sehr umfangreiche Aufgabe, nämlich die Revision der Ortsplanung, zu bewältigen. Gemeinderat und Verwaltung erachten es als nicht angebracht, diese Arbeitslast mit der Übertragung aller Belange der Gemeindeliegenschaften noch zusätzlich zu verstärken. Die Finanzverwaltung hat bei der sehr komplexen Sanierung der Alterssiedlung bewiesen, dass sie die Aufgaben der Leitung und Koordination grösserer Bauvorhaben sehr gut bewältigen kann. Die dabei erworbenen Kenntnisse (z.B. beim Baubewilligungsverfahren und beim Submissionsverfahren) sind somit vorhanden und können mit jedem neuen Projekt weiter vertieft werden.

Abschliessend verliest er die beantragten Änderungen im Anhang zur Gemeindeordnung (Ständige Kommissionen: Baukommission und Finanzkommission).

Beratung

Heinrich Sauter, Wellenacher 32, spricht sich für eine Professionalisierung bei den Gemeindeliegenschaften aus. Seiner Meinung nach kann der Unterhalt und der Betrieb (Bewirtschaftung) von Gemeindeliegenschaften wie bisher bei der Finanzkommission belassen werden. Der Bau von Gemeindeliegenschaften sollte aufgrund dem vorhandenen Fachwissen in der Bauabteilung der Baukommission zugewiesen werden.

Heinrich Sauter beantragt, den Unterhalt und den Betrieb von Gemeindeliegenschaften der Finanzkommission sowie den Bau von Gemeindeliegenschaften der Baukommission zuzuweisen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die Aufgaben (Leitung und Steuerung von Prozessen etc.) beim Bau von Gemeindeliegenschaften. Für die Beantwortung von Baufragen und Bautechnik würde wie bisher jemand aus der Bauabteilung in die jeweilige nichtständige Kommission delegiert.

Christoph Perron, Lombachzaunweg 19a, verweist auf das "gute Beispiel" beim Umbau der Alterssiedlung, bei welchem er als Baukommissionsmitglied direkt involviert war. Bei diesem Projekt unter der Federführung der Finanzabteilung hat das interne Zusammenspiel mit der Bauabteilung bestens geklappt. Die Bauverwaltung und die Baukommission konnte das Bauvorhaben baurechtlich "neutral" behandeln und beurteilen. Er empfiehlt daher, den gemeinderätlichen Antrag in Sachen Gemeindeliegenschaften zu unterstützen.

Gemeindevizpräsident Roger Berthoud stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Abstimmungsprozedere

Gemeindevizpräsident Roger Berthoud erläutert das Abstimmungsverfahren. Er hält fest, dass der Antrag Sauter betreffend Zuweisung des Aufgabenbereichs "Bau Liegenschaften" an die Baukommission in einer Variantenabstimmung dem gemeinderätlichen Antrag (Zuweisung des Aufgabenbereichs "Bau Liegenschaften" an die Finanzkommission) gegenüber gestellt wird. In einer Schlussabstimmung haben die Versammlungsteilnehmer anschliessend über die obsiegende Variante mit dem zweiten Antragsteil (Zuweisung des Aufgabenbereichs Unterhalt und Betrieb von Gemeindeliegenschaften an die Finanzkommission) zu befinden.

Er hält fest, dass keine Fragen zum vorliegenden Abstimmungsverfahren offen sind und keine Wortmeldungen verlangt werden.

Beschluss - Variantenabstimmung

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit 47 gegen 13 Stimmen dem gemeinderätlichen Antrag und somit der Zuweisung des Aufgabenbereichs "Bau Liegenschaften" an die Finanzkommission zu.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der vorliegenden Änderungen im Anhang der Gemeindeordnung vom 12. November 2007 betreffend Zuständigkeitsregelung für gemeindeeigene Liegenschaften zuzustimmen.

Gemeindevizpräsident Roger Berthoud nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, fünf Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen, der Änderung der Gemeindeordnung vom 12. November 2007 betreffend Zuständigkeitsregelung für gemeindeeigene Liegenschaften zu und setzen diese per 1. Januar 2017 in Kraft. Somit obliegen sowohl der Bau (Projektierung, Umsetzung etc.) als auch der Betrieb (Unterhalt, Bewirtschaftung etc.) von Gemeindeliegenschaften künftig der Finanzkommission.

99	4.235	Überbauungsordnungen Hotel Beau-Site - Zone mit Planungspflicht (ZPP) Änderung des Baureglements und des Zonenplans, Zustimmung
----	-------	---

Referent: Gemeinderat Ernst Vögeli

Gemeinderat Ernst Vögeli informiert über die Absicht der Hotel Beau-Site Unterseen AG den bestehenden Hotelkomplex auf der Parzelle Nr. 177 um zirka 30 Zimmereinheiten zu erweitern. Die Parzelle Nr. 177 liegt gemäss Zonenplan der Einwohnergemeinde Unterseen mehrheitlich in einer Wohnzone W3 und zu einem kleinen Teil in der Wohnzone W2. Zudem befindet sie sich im Ortsbildschutzperimeter A. Der erhaltenswerte Altbau liegt im Teilbereich III "Dorf Interlappen", die restlichen Gebäude befinden sich im Teilbereich VI "Seestrasse". Der Altbau Seestrasse 16 wird im Bauinventar der Gemeinde als erhaltenswertes Objekt aufgeführt.

Um überhaupt eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen, empfiehlt die Planungskommission und der Gemeinderat eine Zonenplan- und Baureglementsänderung nach Art. 58 ff des Baugesetzes durchzuführen. Die gesamte Parzelle Nr. 177 soll neu in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) Beau-Site überführt werden.

Aus planungsrechtlichen Gründen und der daraus erfolgten Ausgangslage wurde im Sommer 2015 ein sogenanntes Gutachterverfahren mit Fachexperten, Bauherrschaft, planenden Architekten, der Denkmalpflege des Kantons Bern, Bauverwalter Andreas Mühlheim und Planungspräsident Ernst Vögeli durchgeführt. In mehreren Arbeitssitzungen wurden Erweiterungsmöglichkeiten und den Umgang mit dem baulichen Bestand des Altbaus und des Mittelbaus erarbeitet und aufgezeigt. Das Resultat dient als Basis für die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement).

Das aus dem Gutachterverfahren resultierende Richtprojekt mit Bebauungskonzept und Aussenraumgestaltung bilden die Grundlage für ein entsprechendes Baugesuch. Neben der Hotelnutzung soll auch ein beschränkter Anteil Wohnnutzung zugelassen werden. Schnelle Veränderungen im Tourismus bedingen diese Regelung als "Absicherung" der grossen Investitionen der Bauherrschaft.

Während der öffentlichen Auflage ist eine Einsprache mit Rechtsverfahren eingegangen. Trotz Durchführung einer Einspracheverhandlung bleibt diese aufrecht erhalten und das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) muss diese in ihrem Entscheid würdigen.

Abschliessend bringt er seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Stimmberechtigten der beantragten Umzonung zustimmen werden, um so mehr eine traditionelle und alteingesessene Hoteliersfamilie eine für lokale Verhältnisse grosse Investition in den wichtigsten Wirtschaftszweig - dem Tourismus - zukunftsorientiert realisieren will.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Umzonung respektive der Änderung des Baureglements und des Zonenplans ZPP "Hotel Beau-Site" zuzustimmen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und zwei Enthaltungen der Umzonung respektive der Änderung des Baureglements und des Zonenplans ZPP "Hotel Beau-Site" zu.

100	2.111.1	Alterssiedlung Ausführung Umbau Alterssiedlung Unterseen Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
-----	---------	--

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert, dass die Gemeindeversammlung vom 8. September 2014 einen Verpflichtungskredit von Fr. 145'800.00 für die Anschlüsse der Liegenschaften Alterssiedlung und Amthaus an das Fernwärmenetz der BeoTherm AG bewilligt hat.

Die effektiven Ausgaben von Fr. 129'734.88 setzen sich aus Anschlussgebühren Alterssiedlung von Fr. 60'782.40, Anschlussgebühren Amthaus von Fr. 21'997.45 sowie Anpassungen Hausanschluss inklusive Verbindung Alterssiedlung ins Amthaus von Fr. 46'955.03 zusammen. Für das Bauvorhaben werden somit Minderkosten von Fr. 16'065.12 ausgewiesen.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung für die Anschlüsse der Liegenschaften Alterssiedlung und Amthaus an das Fernwärmenetz der BeoTherm AG zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung für die Anschlüsse der Liegenschaften Alterssiedlung und Amthaus an das Fernwärmenetz der BeoTherm AG mit Gesamtkosten von Fr. 129'734.88 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 16'065.12 stillschweigend zur Kenntnis.

101	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs
	7.1102	Regionalverkehr, Autobusse
		Wellenacher - Buswendeplatz (Umgestaltung Quartierplatz)
		Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert über die Kreditgenehmigung (Fr. 390'000.00) der Gemeindeversammlung vom 3. November 2012 für die Realisierung des Buswendeplatzes Wellenacher. Von drei Varianten wurde der Variante "Asphaltausführung" - einerseits aus Kostengründen, andererseits aus technischen Überlegungen, da im Baubereich mehrere Werkleitungen verlaufen - zugestimmt. Eine spätere Sanierung lässt sich bei einer Betonplatte bedeutend schlechter realisieren als bei Asphaltbelag.

Aufgrund einer Einsprache und dem Risiko, aus der kantonalen Angebotsplanung im öffentlichen Verkehr für die Region Oberland-Ost gestrichen zu werden, musste auf die ursprünglich geplante Grünfläche mit Bepflanzung in der Mitte des Wendeplatzes verzichtet werden.

Nach dem Beschluss auf die Grünfläche zu verzichten, wurde ein neuer Kostenvoranschlag in der Höhe von Fr. 314'049.00 respektive mit einer Einsparung von Fr. 75'951.00 berechnet. Die effektiven Baukosten betragen Fr. 276'683.90.

Gemäss dem überarbeiteten Rahmenkredit ergeben sich Minderkosten von Fr. 37'365.00 respektive 12 %.

Gegenüber dem beschlossenen Rahmenkredit betragen die Minderkosten Fr. 113'316.10 beziehungsweise 29 %.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend dem Buswendeplatz Wellenacher zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung betreffend dem Buswendeplatz Wellenacher mit Gesamtkosten von Fr. 276'683.90 respektive mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 113'316.10 stillschweigend zur Kenntnis.

102	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Spielmatte-Marktgasse - Bauprojekt Crossbow-Bödeliweg - Verpflichtungskredit, Genehmigung
-----	-------	---

Referent: Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert, dass das Agglomerationsprogramm Interlaken bereits seit 2005 ein Thema ist und in den Folgejahren mehrere Aktionen und Tätigkeiten erfordert hat. Als wichtiger Schritt erwähnt er die Erarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK).

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Interlaken (1. Generation) wurde die Mitfinanzierung in Aussicht gestellt. Im Frühjahr 2014 folgte eine böse Überraschung. Im Prüfungsbericht wurde dem eidgenössischen Parlament im Rahmen der zweiten Periode 2015 bis 2018 keine Mitfinanzierung des Agglomerationsprogramms vorgeschlagen.

Nachdem ein Unterstützungskomitee "Traverse Interlaken" gebildet wurde, gelang es im Herbst 2014 mit hartnäckiger und guter Argumentation die Bundesparlamente vom Nutzen der in Interlaken vorgesehenen Massnahmen zu überzeugen.

Um das Gesuch für die definitive Beitragszusicherung (zirka 70 %) an den Strassenumbau einzureichen, müssen die Baubewilligung und der Kreditbeschluss der Gemeinde Unterseen und Interlaken vorliegen.

Der vom Ingenieurbüro Porta AG, Interlaken, ausgearbeitete Kostenvoranschlag sieht für die Gemeinde Unterseen Kosten von Fr. 1'815'000.00 vor.

Als Aufgabenstellung erläutert er, dass die Spielmatte im Abschnitt zwischen Schaalbrücke und Hohebrücke nachhaltig und komplett saniert werden soll. In Interlaken und Unterseen soll ein einheitliches, gestalterisch ansprechendes Bild entstehen. Das Konzept "Crossbow" wird auch in der Spielmatte situationsgerecht umgesetzt. Die beiden Brücken (Schaal- und Hohebrücken) werden im Zuge der Sanierung untersucht und allfällige Sanierungsarbeiten vorgenommen. Die Sanierungen sollen die Brücken nachhaltig schützen und deren Betrieb langfristig sicherstellen.

Der Ausbau nach dem Standard "Crossbow" kann mit der Aarestrasse verglichen werden. Die Schaalbrücke weist überwiegend auf der Oberseite und an den Brückenkappen Schäden auf. Die Oberfläche der Gehwege ist abgewittert und verschlissen, mehrere Ecken sind abgeplatzt. Die Aussen- und Unterflächen der Brücken sind offenporig und verwittert, die Seite stromaufwärts hat vor allem im Gehwegbereich viele Abplatzungen.

Die bestehenden Wasser- und Gasleitungen wurden in den achtziger Jahren bereits saniert. Aus Sicht des Betreibers sind bei den Medien Gas und Wasser keine Massnahmen nötig. Kleinere Massnahmen werden vor Ort, in Zusammenarbeit mit den Industriellen Betriebe Interlaken (IBI) entschieden. Die Elektroleitungen sollen vollumfänglich saniert werden. Die öffentliche Beleuchtung wird neue Standorte erhalten, damit die Sicherheit vor allem im Bereich der Kreuzung Spielmatte-Aarestrasse erhöht wird. Das Beleuchtungskonzept richtet sich vollumfänglich nach dem "Crossbow-Prinzip". Die Beleuchtungskörper der Brücken bleiben aus ästhetischen Gründen bestehen. Die bestehenden Leuchtkörper werden saniert.

Beratung

Rolf Hänni, Steindlerstrasse 67, erachtete das vorliegende Projekt als äusserst wichtig. Seiner Meinung nach ist der Dimensionierung der Fernwärmeleitung die erforderliche Beachtung zu schenken. Angesichts dem möglichen Zusammenschluss von AVARI und BeoTherm stellt er den in den Plangrundlagen vorgesehene Rohrdurchmesser von 80 mm kritisch in Frage.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält als Verwaltungsrat der BeoTherm AG fest, dass eine Verbindungsleitung der AVARI AG mit der BeoTherm AG angedacht und entsprechend in den Plänen berücksichtigt ist. Ein allfälliger Leitungsbau müsste über die AVARI AG und die BeoTherm AG beschlossen und finanziert werden. Diesbezüglich werden Beschlüsse von den zuständigen Gremien bis 30. Juni 2017 erwartet. Ferner hält er fest, dass sich der Gemeinderat Unterseen nachwievor für ein Heizkraftwerk in Unterseen einsetzen wird. Er ersucht die Versammlungsteilnehmer das vorliegenden Geschäft nicht mit den Entscheiden bezüglich Fernwärmeleitungen zu verquicken.

Urs Ingold, Steindlerstrasse 11, spricht sich ebenfalls für eine grössere respektive richtig dimensionierte Fernwärmeleitung aus, damit künftig keine hydraulischen Probleme im fraglichen Perimeter entstehen. Er ersucht Gemeindepräsident Jürgen Ritschard sich in den zuständigen Gremien entsprechend einzubringen.

Walter Gurzeler, Lombachzaunweg 10, stellt fest, dass das vorliegende Projekt bekanntlich mit der Nachbargemeinde Interlaken verknüpft ist. Die Aussage von Kaspar Boss, zuständiger Gemeinderat in Interlaken, betreffend möglichem Einbahnverkehr in der Marktgasse hat in stützig gemacht und verunsichert.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass Unterseen keine direkte Einflussnahme auf die Interlakner-Verkehrspolitik hat. Das vorliegende Strassenprojekt beinhaltet zwei Fahrbahnen und der Gemeinderat von Unterseen wird diese Vorgaben entsprechend einbringen respektive vertreten.

Gemeinderat Werner Feuz bestätigt, dass das beantragte Projekt unter anderem mit dem "Flaschenhals" bei der Krone für Gegenverkehr ausgelegt ist.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Realisierung des Bauprojektes Spielmatte-Marktgasse einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'815'000.00 zu bewilligen.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und einer Enthaltung, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'815'000.00 für die Realisierung des Bauprojektes Spielmatte-Marktgasse.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

103	4.800	Abwasseranlagen Sanierung Abwasseranlagen Unterhaltszone 4 Sanierung öffentliche Abwasseranlagen aus Erkenntnissen GEP - Verpflichtungskredit, Genehmigung
-----	-------	--

Referent: Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert, dass es sich bei der flächendeckenden Leitungssanierung 2017 bis 2019 der Unterhaltszone 4 um eine Massnahme im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung, als Ergebnis der Zustandsuntersuchung der öffentlichen Abwasseranlagen, handelt. Er verweist diesbezüglich auf die gesetzlichen Grundlagen.

Das Gemeindegebiet von Unterseen wurde in vier Unterhaltszonen aufgeteilt. Die Unterhaltszone 1 betrifft mehrheitlich das westliche Gebiet ausserhalb der Bauzone. Die Gesamtlänge der Leitungen beträgt zirka 29 Kilometer.

Der veröffentlichte Situationsplan dient primär als Grundlagedokument für die Festlegung der Sanierungsetappen, die technische Koordination auf Stufe Vorprojekt und nicht zuletzt für die Ermittlung der jährlichen Kosten und des Gesamtkredites. Bei der technischen Koordination geht es um die Abstimmung der verschiedenen Sanierungsverfahren (Grabenloses Inlining und Berstlinig oder offene Bauweise).

Bei der definitiven Projektierung müssen diverse Abhängigkeiten berücksichtigt werden:

- Strassensanierungen und damit verbundene Werkleitungssanierungen,
- Verkehrskonzepte mit saisonalen Einschränkungen und Berücksichtigung weiterer Baustellen und
- Finanzierbarkeit mit dem zweckgebundenen Abwasserfonds nach Priorität im Hinblick auf weitere Massnahmen oder unvorhergesehene Ereignisse.

Um den notwendigen Handlungsspielraum und die Planungssicherheit sicherzustellen, braucht es den Gesamtkredit über das ganze Gebiet.

Kostenaufteilung drei Jahre:

Leitungssanierung 2017	Fr.	313'000.00
Leitungssanierung 2018	Fr.	297'000.00
Leitungssanierung 2019	Fr.	230'000.00
<i>Total Leitungssanierung Zone 4</i>	<i>Fr.</i>	<i>840'000.00</i>

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard, stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, aus Erkenntnissen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) für die Leitungssanierung 2017 bis 2019 der öffentlichen Abwasseranlagen der Unterhaltszone 4 einen Verpflichtungskredit von Fr. 840'000.00 zu bewilligen.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, einen Verpflichtungskredit von Fr. 840'000.00 für die Leitungssanierung 2017 bis 2019 der öffentlichen Abwasseranlagen der Unterhaltszone 4 aus Erkenntnissen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP).

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

104	4.802	Generelles Kanalisationsprojekt GKP Kanalunterhalt GEP - Zone 1 bis 4 Informationen / V
-----	-------	---

Gemeinderat Werner Feuz informiert über die Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 7. März 2011 respektive die Kreditbewilligung von Fr. 616'000.00 für die Zustandskontrolle der öffentlichen und privaten Abwasserleitungen der Unterhaltszone 3 bis 4 in Unterseen für die Jahre 2011 bis 2013.

Ab Herbst 2011 haben sich die Rahmenbedingungen massgeblich verändert was einerseits zu zusätzlichem Mehraufwand und massiven Mehrkosten, andererseits durch den neuen Abwasserfonds zu einer nahezu kostenneutralen Entlastung führte.

Die wichtigsten Änderungen und Erkenntnisse der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ab Herbst 2011 sind:

1. Neue Vorschriften und Anforderungen von Seite Amt für Wasser und Abfall (AWA) - Mehraufwand bei der Zustandsaufnahmen der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen.
2. Klärung und Regelung der Besitzverhältnisse nach Y-Regel.
3. Systemwechsel vom Drei-Phasen-Prinzip auf rollende Planung.
4. Unvollständige Leitungskatasterpläne (Ohne EDV und Kanalfernsehen).
5. Zustand der privaten Leitungen schlechter als angenommen (Annahme: 60 % / Realität: >80 % führt zu Mehraufwand).
6. Abwasserfonds inklusive Ausführungsvorschriften (Beiträge an die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen).

Anhand einer Grafik zeigt er den ursprünglichen Rahmenkredit, den aktuellen Kostenstand mit der theoretischen Prognose für die nächsten vier Jahre sowie die Auswirkung des Abwasserfonds mit der entsprechen Entlastung.

Der Gemeinderat klärt zur Zeit ab, wie der ursprüngliche Kredit korrekt abgerechnet werden kann und wie die Finanzierung der restlichen Arbeiten nach den neuen Rahmenbedingungen, mit Hinblick auf die Beiträge aus dem Abwasserfonds, sichergestellt werden kann.

Als wichtig erachtet er, dass die Beiträge rückwirkend bis ins Jahr 2001 erstattet werden. In Unterseen wurden die ersten Untersuchungen in der Zone 1 im Jahr 2010 durchgeführt.

105	1.1881.20	Trychlerclub Unterseen
	7.1121	Strassenverkehr, Signalisation (4.522)
		Oberländisches Trychlertreffen 2016 - Festumzug, Strassensperrung Informationen / V

Hans Peter Reber, Aarestrasse 46, bedankt sich im Namen des Trychlerclubs Unterseen bei der Gemeindebehörde sowie bei der Schule für die Unterstützung bei der Durchführung des Trychlertreffens vom 24. und 25. September 2016. Bei der Bevölkerung bedankt er sich für ihr Verständnis und ihre Nachsicht.

Zudem informiert er über den Weihnachtsmarkt vom 19. und 20. November 2016 sowie die Märkte, welche für nächstes Jahr (2017) im Stedtli geplant sind.

Würdigungen

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass Markus Günther an den Modellflug-Schweizermeisterschaften eine Bronzemedaille und eine Goldmedaille im Team der Klasse F4C gewonnen hat. Eine Erwähnung verdient wie im Vorjahr Karin Jaun als Siegerin des Brienerseelaufs 2016. Und am Blüemlisalp-Lauf hat sie den zweiten Rang erreicht.

Auch der talentierte Schwimmer Thomas Maurer, der gegenwärtig einen Studienaufenthalt in England absolviert, ist erneut zu erwähnen. Er hat den Schweizermeistertitel und somit die Goldmedaille über 50 Meter im Schwimmstil "Butterfly" gewonnen.

Natürlich haben weitere Personen herausragende Leistungen erbracht, die aber hier nicht alle erwähnt werden können.

Allen Sportlerinnen und Sportlern am Boden, im Wasser und in der Luft wünscht der Gemeinderat weiterhin Erfolg und das ohne Unfälle.

Jahresrückblick - Dank

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält einen Rückblick auf die Gemeindeversammlungs-geschäfte der vergangenen vier Jahre.

Als herausragende Ereignisse des zu Ende gehenden Jahres würdigt er die Vollendung des Totalumbaus Alterssiedlung und den Bethania-Umzug in die Altstadt. Er dankt der zuständigen Baukommission unter der Leitung von Gemeinderat Stefan Zurbuchen.

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 wurde für eine noch stärkere Beteiligung der Gemeinde Unterseen an der regionalen Fernwärmeversorgung ein Kredit von 4.35 Millionen Franken bewilligt. Im November 2016 wurden durch die Gemeinden Matten und Unterseen sowie durch die Industriellen Betriebe Interlaken (IBI) und der Genossenschaft Elektra Baselland (ebl) als Aktionären die Wärme Bödéli AG gegründet.

Anlässlich der Gemeindeversammlungen vom 6. Juni und 5. Dezember 2016 wurde die Gemeindeordnung revidiert.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard überbringt den Dank des Gemeinderates an alle Mitarbeitenden der Gemeinde für die geleistete Arbeit im zu Ende gehenden Jahr.

Am 31. Dezember endet in Unterseen die Amtszeit für die Mitglieder der ständigen Gemeindekommissionen und des Gemeinderates.

An dieser Stelle ist es ihm ein Bedürfnis auch Walter Gurzeler den Dank der Einwohnergemeinde abzustatten. Walter Gurzeler tritt auf Jahresende als Mitglied der Schwellenkommission zurück. Er hat dieser Kommission während 24 Jahren angehört; zwölf Jahre als Sekretär und zwölf Jahre als Präsident. Mit viel Herzblut hat er über das Mehr-Generationenwerk mit den Verbauungen am Lombach gewacht. Ausserordentliche Ereignisse hat er mit der Schwellenkommission analysiert und die Schadenbehebung begleitet.

Roger Berthoud hat als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei während zwölf Jahren dem Gemeinderat angehört, in den letzten vier Jahren als Gemeindevizepräsident. An der Gemeindeversammlung hat er wenige Geschäfte vertreten müssen. Sein Tätigkeitsfeld ist im überkommunalen Bereich, insbesondere als Vizepräsident der Sozialkommission Interlaken- Unterseen, dem überkommunalen Steuergremium für fast alle sozialen Institutionen von der Jugend bis zum Alter gewesen. Über diese Kommission hat er Einsitz in zahlreichen Gremien genommen, meistens als Vorstandsmitglied oder Präsident.

Speziell zu erwähnen ist dabei das Präsidium des Sozialdiensts der Region Jungfrau mit seinem heutigen Sitz in den Neubauten an der Jungfraublickallee 16 in Matten mit über sechzig Mitarbeitern, das er bekleidet hat. Roger Berthoud wird diese Charge auch nach dem Austritt aus dem Gemeinderat weiterhin wahrnehmen. Speziell am Herzen gelegen ist ihm der Verein Jugendarbeit, bei dem er als Präsident mit viel Engagement am Aufbau mitgearbeitet hat. Im Gemeinderat war Roger ein sehr engagiertes Mitglied. Er hat sich in allen Bereichen eingebracht. Jürgen Ritschard dankt Roger Berthoud im Namen des Gemeinderats und der Bevölkerung ganz herzlich für seine grosse Arbeit im Dienste und zum Wohl der Öffentlichkeit im Stedtli und darüber hinaus.

Ende Jahr tritt nach drei geleisteten vollen Amtszeiten ebenfalls Werner Feuz aus dem Dienst der Gemeinde. Er hat die Eidgenössisch-Demokratischen Union EDU im Gemeinderat vertreten. Er hat das reichbefruchtete Präsidium der abschliessend verfügungsberechtigten Baukommission besetzt. In dieser Funktion hat er viele spannungsgeladene Situationen ertragen und lenken müssen. Als Unterseener Delegierter hat er Einsitz in zahlreichen überregionalen Gremien genommen, unter anderem: Mitglied der Schwellenkommission Unterseen, Mitglied im IBI-Verwaltungsrat, Vorstandmitglied Gemeindeverband ARA Region Interlaken, Präsident der Energiekommission der Regionalkonferenz Oberland Ost. Weiter ist er über viele Jahre - und noch bis Frühjahr 2017 - Verwaltungsrat der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG. Durch seine zahlreichen Mandate ist er ein wichtigen Informationsträger für den Gemeinderat gewesen, und ist damit sehr pflichtbewusst und diskret umgegangen. Die lauten Töne sind nicht die Welt von Werner Feuz. Vielmehr ist er ein auf Ausgleich orientiertes Gemeinderatsmitglied gewesen. Wo es nötig gewesen ist, hat er versucht zu vermitteln. Jürgen Ritschard dankt Werner Feuz für seinen pflichtbewussten Einsatz im Dienst der Einwohnergemeinde Unterseen.

Jürgen Ritschard verabschiedet in Abwesenheit Gemeinderätin Brigitta Wyss. Sie hat dem Gemeinderat vier Jahre angehört und ist als Präsidentin der Bildungskommission für die Schule Unterseen und die kulturellen Belange zuständig gewesen. Sie hat mit den Bildungspräsidentinnen auf dem Bödeli enge Kontakte gepflegt und gemeinsame Projekte begleitet. In die Amtszeit von Brigitta Wyss ist der Bau des neuen Doppelkindergartens am Steindler gefallen. Sie hat weiter den Ausbau der Schulanlage mit der neuen Erschliessungsstrasse und neuen Parkplätzen aufgegleist. Leider hat Brigitta Wyss bei den Gemeinderatswahlen vom 25. September 2016 die Wiederwahl verpasst. Diese Abwahl hat Brigitta Wyss und ihre Freunde schwer getroffen. Die Einsitznahme im Gemeinderat hat ihr immer sehr viel bedeutet. Der Gemeinderat wünscht Brigitta Wyss für die Zukunft viel Kraft, diese Erfahrung zu verarbeiten und den Weg zu neuen Horizonten zu finden. Er dankt Brigitta Wyss für ihren grossen Einsatz zugunsten der Einwohnergemeinde Unterseen und speziell der Schule mit ihren 600 Schülern.

Gemeindevizepräsident Roger Berthoud dankt Jürgen Ritschard für seine grosse Arbeit als Gemeindepräsident von Unterseen.

In einer Zusammenfassung blickt er kurz auf seine Behördentätigkeit zurück und lässt erfreuliches und weniger erfreuliches Revue passieren. Er bedankt sich unter anderem bei seiner Ehefrau Marianne, welche ihm den erforderlichen Freiraum für die politischen Mandate gewährt hat.

Gemeinderat Werner Feuz überbringt seiner Ehefrau Pierrette, welche ihm die umfangreiche Behördentätigkeiten ermöglicht hat, ein grosses Dankeschön.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden und man somit am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt ist.

Im Namen des Gemeinderats dankt er den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung sowie das gewährte Vertrauen in den letzten vier Jahren der auslaufenden Legislatur.

Er wünscht allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und entbietet schon jetzt die besten Glückwünsche zum bevorstehenden Jahreswechsel und gute Gesundheit im neuen Jahr. Im Anschluss an die heutige Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses, serviert durch die Firma Michel Beck AG, eingeladen.

Die nächste respektive erste Gemeindeversammlung der neuen Legislatur wird voraussichtlich am 13. März 2017 stattfinden.

5. Dezember 2016

Abschlussformalitäten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 22:00 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 5. Dezember 2016

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 15. Dezember 2016 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 5. Dezember 2016 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 16. Dezember 2016 bis 16. Januar 2017 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 23. Januar 2017 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 23. Januar 2017

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert